Regierungsratsbeschluss vom 03. November 2026

Interpellation Nr. 105 Ivo Balmer betreffend Umgehung des Wohnschutzes durch die Umwandlung in Stockwerkeigentum; schriftliche Beantwortung **P265422**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung
Die Interpellationsantwort anerkennt das wohnpolitische Anliegen, Verdrängung und den Verlust von bestehendem bezahlbaren Mietwohnraum zu verhindern. Die gesetzlichen Bestimmungen im WRFG lassen bei der Bewilligung von Stockwerkeigentumsbegründungen jedoch lediglich die Prüfung des «Nachweises eines für Stockwerkeigentum angemessenen Standards für die ganze Liegenschaft im Zeitpunkt der Stockwerkseigentumsbegründung» zu. Weitere Voraussetzungen, wie insbesondere die Prüfung von Verdrängungsrisiken, können somit nicht per Verordnungsbestimmung zur Bewilligungsvoraussetzung erklärt werden. Hierfür wären Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen notwendig.

